

Sitzung vom 28. November 2019.

**Anwesend:** Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, Frau HOUSCHEID Sonja, Frau THEIS Erika, **Schöffinnen**, Herr DOLLENDORF Serge, **Schöffe**, Herr KLEIS André, Herr WIESEN Helmuth, Frau KAUT Nadja, Herr SCHWALL Ralph, Herr REUTEN Helmuth, Frau WIRTZFELD Monique und Frau GENNEN Monique, **Gemeinderatsmitglieder**.

Herr P. SCHÖSSLER, **Generaldirektor**.

**Abwesend:** Herr SCHMITZ Romano, Gemeinderatsmitglied.

### **Punkt - 30 - der Tagesordnung.**

**Gegenstand :** Festlegung der Steuern: Steuer auf Schrott und unbrauchbar gewordene Fahrzeuge für die Jahre 2020-2025.

### **In öffentlicher Sitzung.**

#### DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 35, 74 und 75, 174 sowie 184 bis 193 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 13.04.2019 über die Einführung des Kodex der gütlichen und nicht-gütlichen Beitreibung von steuerlichen und nicht-steuerlichen Forderungen;

In Erwägung, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben als öffentlicher Dienst auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST einstimmig:

**Artikel 1:** Für die Jahre 2020-2025 wird zugunsten der Gemeinde eine jährliche Steuer auf die unter freiem Himmel auf Gemeindegebiet für Schrott und unbrauchbar gewordene Fahrzeuge oder Geräte eingerichtete Lager, die von der vom Publikum benutzten Straßen und Wege aus sichtbar sind, eingeführt.

**Artikel 2:** Die Höhe der Steuer beläuft sich pro Jahr auf 0,20 EURO/m<sup>2</sup> zusätzlich einer Pauschale von 300,00 Euro je nach der Gesamtfläche des Grundstückes, auf dem das Lager einschließlich seiner Anlagen und Verarbeitungsstätten eingerichtet ist. Die gleiche Steuer wird erhoben für derartige Abstellungen im freien Felde.

**Artikel 3:** Die Lagerunternehmer oder die Eigentümer des Grundstückes haben die Steuer zu entrichten, die grundsätzlich für das ganze Jahr einforderbar ist. Sie wird jedoch um die Hälfte verringert für die vor dem 01. Juli abgeschafften oder nach dem 30. Juni des Rechnungsjahres eingerichteten Lager.

**Artikel 4:** Die Erfassung der besteuerten Lager erfolgt jährlich seitens der Bediensteten der Gemeinde an Hand einer von den Betroffenen unterschriebenen Erklärung gegen Aushändigung einer Empfangsbescheinigung.

**Artikel 5:** Die Steuer ist nicht zu entrichten, wenn das Lager oder der Abstellplatz von keinem der unter Art.1. erwähnten Straße oder Weges aus sichtbar ist;

- entweder auf Grund der Lage,
- oder weil sie durch Mauern, Hecken oder andere Tarnungsmittel vollständig unsichtbar gemacht wurden.

**Artikel 6:** Betrug und Zuwiderhandlungen sowie Anmelungsverweigerung werden unbeschadet der Zahlung der geschuldeten Steuer mit einer Geldbuße in Höhe dieser Abgabe, und im Wiederholungsfalle innerhalb eines Jahres mit einer Geldbuße in doppelter Höhe dieser Steuer bestraft. Bei fehlender oder unzureichender Meldung werden die Steuerpflichtigen unbeschadet ihres Rechts auf Einspruch von Amtswegen veranlagt auf Grund der Anhaltspunkte, worüber die Gemeinde eventuell verfügt.

**Artikel 7:** Der Steuerpflichtige kann einen Einspruch gegen die Gemeindesteuer an das Gemeindegremium richten. Damit diese zulässig sind, müssen die Einsprüche schriftlich, begründet und hinterlegt oder geschickt per Post innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum der Zusendung des Steuerbescheids eingereicht werden. Die Einreichung einer Beschwerde entbindet ihn jedoch nicht von der Verpflichtung die Steuer innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu entrichten.

**Artikel 8:** Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt unter O.E.040/364-29 gebucht.

**Artikel 9:** Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Namens des Gemeinderates :

Der Generaldirektor,  
gez. P. SCHÖSSLER

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Für gleichlautenden Auszug :  
Burg-Reuland, den 29.11.2019



Die Vorsitzende,  
gez. M. DHUR

Die Bürgermeisterin,  
M. DHUR